

DECEMBERBLATT NR. 21
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„RITTSTEIG“

20

GEBÄHRUNG
HEINING

Passau,
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am _____ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

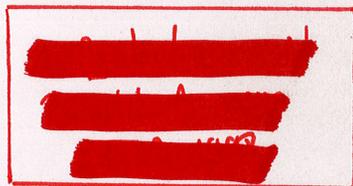
Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom _____ Nr. _____ zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel



Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. _____ am _____ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

RECHTSVERBINDLICH

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB

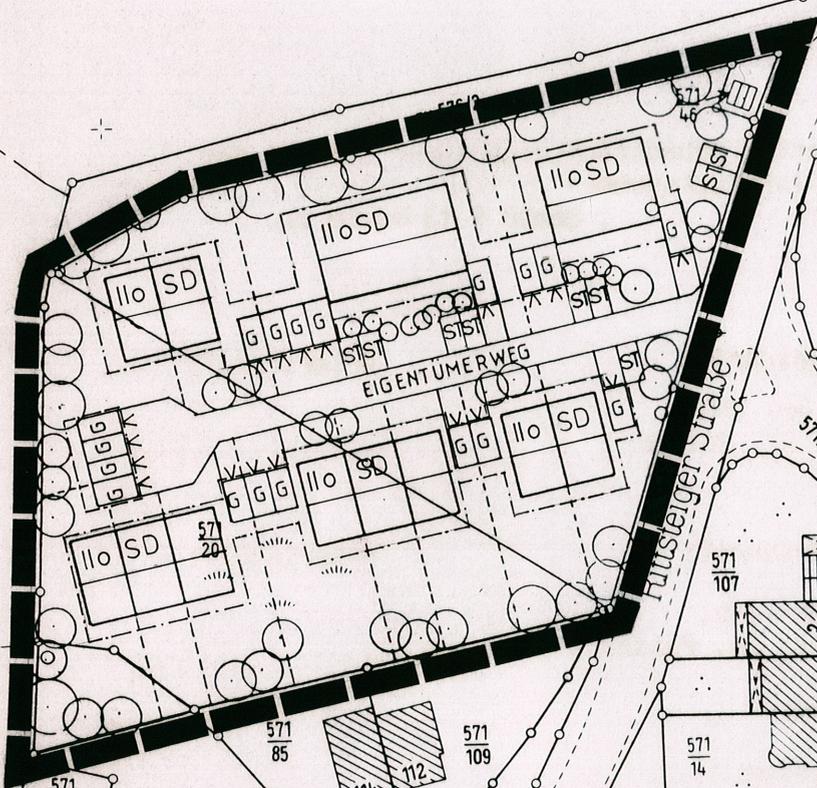
Inhalt der Änderung:

Anstelle der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Einzel- und Doppelhäuser sollen Mehrfamilienhäuser, Reihenausgruppen sowie Doppelhäuser und Garagen bzw. Stellplätze festgesetzt werden.

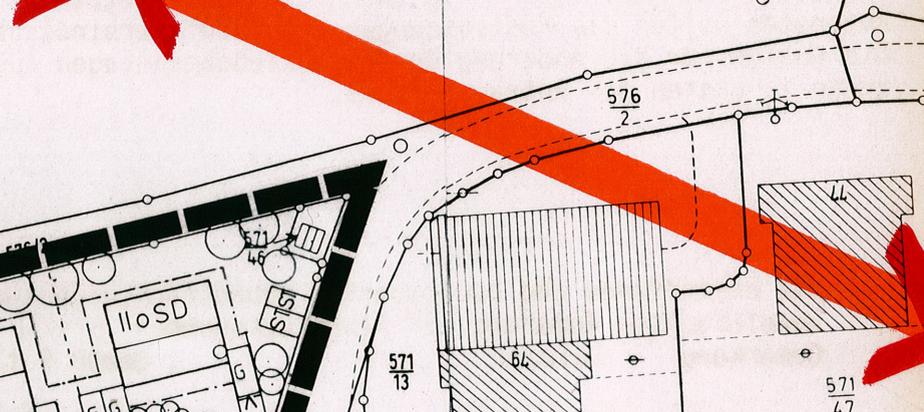
Um das Dachgeschoß besser nutzen zu können, wird bei den Mehrfamilienhäusern ein Kniestock von max. 0,75 m bis OK-Pfette festgesetzt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die Kosten für die Änderung der Erschließungsanlagen (Bordsteinabsenkung etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 571/20 - 571/54 - 571/84, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.



BEBAUUNGSPLAN
„RIITSTEIG“
DIEKIBLATT NR. 21
M. 1:1000
GENOS. HEINING



71
29

571
27

571
26

571
13

571
47

576
2

571
41

571
28

571
95

571
92

571
104

571
105

571
94

571
93

571
14

571
106

571
107

571
86

571
85

571
3

571
3

571
3

571
3

571
3

571
3

571
3

571
3

571
3